



Amtsgericht:

Zeitz

Aktenzeichen:

5 K 11-23

Versteigerungstermin: Freitag, 17.04.2026, 09:00 Uhr

Versteigerungsamt: [Amtsgericht Zeitz, Herzog-Moritz-Platz 1, 06712 Zeitz](#)

Saal:

308

Verkehrswert:

58.000,00 EUR

Objektart:

Einfamilienhaus

Objektanschrift:

Weißendorfer Straße 4, 06712

Schnaudertal OT Bröckau



Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft soll versteigert werden:

Das im Grundbuch von Bröckau Blatt 547 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1

Gemarkung Bröckau, Flur 5, Flurstück 43/1

Wohn- und Betriebsfläche für Land- und Forstwirtschaft

Weißendorfer Straße 4

Größe: 514 m²

Objektbeschreibung:

Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen, nicht unterkellerten Einfamilienhaus mit Nebenräumen und nicht ausgebautem Dachgeschoss sowie einem Nebengebäude mit Garage und Hobbyräumen bebaut. Das Baujahr der Gebäude wird um 1910 geschätzt. Im Wohngebäude erfolgten in den letzten 20 Jahren Renovierungen, im Jahr 2021 partielle Modernisierungsmaßnahmen (u.a. Heizung, Fenster im Obergeschoss). Die Wohnfläche beträgt ca. 96 m² im Obergeschoss. Das Erdgeschoss des Wohnhauses ist überwiegend nicht ausgebaut. Die Nutzfläche beläuft sich auf ca. 90,3 m². Im Nebengebäude beträgt die Nutzfläche im Dachgeschoss ca. 26,52 m². Das Dachgeschoss wurde 2021 ausgebaut. Das Grundstück liegt in einem hochwassergefährdeten Gebiet des Baches 'Große Schnauder'. Zusätzlich gibt es einen unterirdischen, an der nördlichen Grundstücksgrenze vorbeiführenden Wasserlauf (ehemaliger Mühlengraben). Es bestehen leichte Überbauungen von und zum Grundstück.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 25.07.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 58.000,00 €

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Zeitz (Zimmer Nr. 306) Montag bis Freitag von 09 bis 12 Uhr und Dienstag zusätzlich von 14 bis 17 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte mindestens eine Woche vor dem Termin erfolgen.**

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE48 8100 0000 0081 0015 96

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1318 5 K 11/23 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie folgenden wichtigen Hinweis (pdf-Datei).